

STO-STEINWOLLEPLATTE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000967/D

Rev.-Nr.

1.0

Überarbeitet am

13.08.2010

Druckdatum

29.09.2011

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

STO-STEINWOLLEPLATTE Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches Verwendung des Stoffs/des Beschichtungsstoff Gemisches Bezeichnung des Sto Ges.m.b.H. Unternehmens Richtstraße 47 A - 9500 Villach Telefon: (43) 04242 33-1330 Telefax: (43) 04242 34-347 www.sto.at Auskunftsgebender Bereich STO AG Österreich Abteilung TIQ Qualitätssicherung Telefon +49 (0)7744 57-1534 e.volz@stoeu.com

Telefon: +44 (0)1235 239 670

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Notfall-Telefonnummer

Einstufung

Österreich

67/548/EWG:

Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

Risikohinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig. Mechanische Einwirkungen von Faserbruchstücken auf die Haut, die Augen und die Schleimhäute.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung Wärmedämmplatte auf Basis von Steinwollefasern (künstlicher

Mineralfasern)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Symbole / Kategorie	R-Sätze	Konzentration [%]
Aluminium Calcium Eisen Magnesium Kalium Natrium Titan Oxid Silikat (Silikatfasern)	287922-11-6		≤ 100 Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG- Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.		oder kein ne der EG-



STO-STEINWOLLEPLATTE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000967/D

Rev.-Nr. 1.0

Überarbeitet am 13.08.2010

Druckdatum 29.09.2011

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Hautkontakt Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Augenkontakt In das Auge eingedrungene Partikel wie andere Fremdkörper behandeln.

nicht reiben, gründlich mit Wasser ausspülen, ggf. Arzt aufsuchen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel Sprühwasser

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu

verwenden sind

Gase

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder das Gemisch selbst, seine Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche

Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden

verursachen.

Besondere Schutzausrüstung

für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Zusätzliche Hinweise Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend

den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Vorsichtsmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Reinigungsverfahren Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.



STO-STEINWOLLEPLATTE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000967/D

Rev.-Nr. 1.0

Überarbeitet am 13.08.2010

Druckdatum 29.09.2011

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Umgang Arbeitsräumen sorgen.

Aufwirbeln von Staub vermeiden - in Räumen absaugen statt kehren. Auf fester Unterlage schneiden, möglichst keine Säge verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Schwelgasbildung bei erstmaligem Erhitzen auf Temperaturen oberhalb

etwa 250 ℃.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume

und Behälter

Trocken aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

Bestimmte Verwendung(en) Für weitere Informationen, siehe auch technisches Merkblatt zum

Produkt.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Als allg. Staubgrenzwert gilt eine Feinstaubkonzentration von 3 mg/m³.

Wir empfehlen aus allgemeinen arbeitshygienischen Gründen die Einhaltung eines faserbezogenen Grenzwertes von 500000 F/m³

(Fasern mit einer Länge von > 5µm, einem Durchmesser < 3µm und einem Länge / Durchmesser - Verhältnis > 3:1)

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz Für gute Ventilation sorgen.

Bei auftretendem Staub, z.Bsp. beim Schneiden und Schleifen empfehlen

wir Staubmaske P1.

Handschutz Nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe

Durchdringungszeit: 480 min Mindeststärke: 0,8 mm

z.B.:KCL 102 Sahara® Top ((Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline:



STO-STEINWOLLEPLATTE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000967/D

Rev.-Nr. 1.0

Überarbeitet am 13.08.2010

Druckdatum 29.09.2011

0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige.

Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige

Hautsalben ersetzen.

Augenschutz Bei mechanischer Bearbeitung (schleifen,sägen,bohren,fräsen) sollte

generell eine Schutzbrille getragen werden. Bei Über-Kopf-Arbeiten Schutzbrille verwenden.

Körperschutz Staubdichte Schutzkleidung

Vorbeugender Hautschutz

Hygienemaßnahmen Nach Beendigung der Arbeit Baustaub abwaschen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand Platten, Profile

Farbe grau

grün

Geruch geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits-, und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Schmelzpunkt/Schmelzbereich > 1.000 ℃

Flammpunkt nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig) Dampfdruck nicht selbstentzündlich

0,001 hPa bei 25 ℃

Relative Dichte ca.20 - 200 kg/m³

Wasserlöslichkeit unlöslich

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und

Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Zu vermeidende Stoffe Kein(e,er).

Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

4/7



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

STO-STEINWOLLEPLATTE

Ref. MA10000967/D

Rev.-Nr. 1.0

Überarbeitet am 13.08.2010

Druckdatum 29.09.2011

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute orale Toxizität Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität Keine Daten verfügbar

Hautreizung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 404

Keine Reizwirkung.

Sonstige Angaben Die Faserstäube sind sowohl nach Gefahrstoffverordnung (Anhang IV

Nr.22) als auch nach EG-Richtlinie 97/69 (Anmerkung Q) frei von

Krebsverdacht.

Die Halbwertszeit der verwendeten WHO-Fasern beträgt < 40 Tage. Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der

konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der

EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen

Gefahren eingestuft

(Einzelheiten s. Kapitel 2, 3 und 15).

Erfahrung am Menschen Mechanische Einwirkungen von Faserbruchstücken auf die Haut, die

Augen und die Schleimhäute.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität

Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.

Hinweise Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle

ist der Verwender verantwortlich.

Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischem Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige



STO-STEINWOLLEPLATTE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000967/D

Rev.-Nr. 1.0

Überarbeitet am 13.08.2010

Druckdatum 29.09.2011

Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden.

Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme

wiederverwertet.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt

17.06.04: Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01

und 17 06 03 fällt.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADNR, IMDG-Code, IATA-DGR

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

67/548/EWG

Weitere Information Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen

Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Weitere Information Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der

EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

Nationale Vorschriften

Gefahrklasse nach VbF nicht anwendbar

16. SONSTIGE ANGABEN



STO-STEINWOLLEPLATTE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. MA10000967/D

Rev.-Nr. 1.0

Überarbeitet am 13.08.2010

Druckdatum 29.09.2011

Ausstellender Bereich Abteilung TIQS

Sto AG Stühlingen e.volz@stoeu.com

Ansprechpartner Österreich Sto Ges.m.b.H. Info Center

Herr Andreas Perne

Tel.: +43 (0)4242 331 33 9152

a.perne@stoeu.com

Weitere Information

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.